Reg.-Nr. (wird vom Verband ausgefüllt)

Zweckverband TAWEG
An der Goldenen Aue 10
07973 Greiz

e-mail.: info@taweg-greiz.de
Tel.: 03661 / 617 0
Fax.: 03661 / 617 150
www.taweg-greiz.de

Antrag auf Herstellung / Änderung der Anschlussleitung bzw. der Anlage des Grundstückseigentümers für das Grundstück

Bearbeitung:

(bitte auch für bereits bestehende Anlagen aufgrund Datenvervollständigung ausfüllen)

Sachverhalt (bitte ankreuzen) **bitte Hinweise auf umliegender Seite beachten !**

1 ☐ Trinkwasserneuanschluss
2 ☐ Erneuerung der vorhandenen Anschlussleitung
3 ☐ Änderung der vorhandenen Anschlussleitung
4 ☐ Verlegung der Messstelle (des Wasserzählers)
5 ☐ Veränderung der maximalen Bezugsmenge
6 ☐ Einstellung des Wasserbezuges
7 ☐
8 ☐
9 ☐ _____

beiliegende Unterlagen (soweit noch nicht vorgelegt)

10 ☐ amtlicher Lageplan/Flurkarte des Grundstückes (Maßstab 1 : 1.000) mit Eintragung der vorhandenen bzw. geplanten Bebauung

11 ☐ Kellergeschoßgrundriss- und Höhenplan (mit Angabe des Hausanschlussraumes (wenn vorgesehen)

12 ☐ _____ **Realisierungstermin:** _____

in

Straße, Nr. _____ Gemarkung _____

PLZ, Ort _____ Flur _____

Tel./Fax _____ Flurstück _____

Bezeichnung des Bauvorhabens: _____

A) personelle Angaben

Antragsteller

Name/Firma _____ Straße, Nr. _____

Tel./Fax _____ PLZ, Ort _____

e-mail _____ **Datum, Unterschrift**

_____

Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn Grundstückseigentümer nicht zugleich Antragsteller ist !)

Name/Firma _____ Straße, Nr. _____

Tel./Fax _____ PLZ, Ort _____

e-mail _____ **Datum, Unterschrift**

_____

Kostenträger (nur ausfüllen, wenn Grundstückseigentümer nicht zugleich Kostenträger ist !)

Name/Firma _____ Straße, Nr. _____

Tel./Fax _____ PLZ, Ort _____

e-mail _____ **Datum, Unterschrift**

_____

B) Erläuterung zum Antrag auf Herstellung / Änderung des Trinkwasseranschlusses bzw. der Anlage des Grundstückseigentümers

Die Wasserversorgung erfolgt auf Grundlage der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes TAWEG (WBS) in der geltenden Fassung. Die Satzung und aktuelle Hinweise sowie Angaben zur Trinkwasserqualität sind auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.taweg-greiz.de einsehbar.

1. Herstellung der Anschlussleitung

Das Grundstück wird mit einen Trinkwasseranschluss versehen. Mit der Herstellung des Anschlusses ist die Möglichkeit der Trinkwasserentnahme gegeben und es entsteht die Pflicht zur Entrichtung der satzungsgemäßen Grundgebühr. Gleichfalls entsteht die Pflicht den gesamten Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechtes ausschließlich aus der öffentlichen Versorgungseinrichtung zu decken (Benutzungszwang). Der eventuelle Betrieb einer Eigenversorgungsanlage bzw. die Nutzung von Brauchwasser ist gesondert zu beantragen. Soweit keine Sonderregelung zur vollständigen Finanzierung der Anschlussleitung mit dem Grundstückseigentümer getroffen wurde, trägt der Zweckverband sämtliche Aufwendungen im öffentlichen Straßengrund. Die Herstellungskosten sind außerhalb des öffentlichen Straßengrundes vom Grundstückseigentümer zu finanzieren.

2. Erneuerung / Änderung der vorhandenen Anschlussleitung

Bei der Erneuerung der Anschlussleitung wird zwischen einer Rekonstruktion aufgrund des schlechten technischen Zustandes und der Erneuerung auf Kundenwunsch (z. B. bei der notwendigen Erweiterung aufgrund erhöhten Verbrauches) unterschieden. Bei der Rekonstruktion sind die Kosten im öffentlichen Straßengrund vom Zweckverband und außerhalb des öffentlichen Straßengrundes vom Grundstückseigentümer zu tragen, während bei der Erneuerung auf Kundenwunsch (z.B. Änderung der Leitungsführung) sämtliche Aufwendungen vom Grundstückseigentümer zu finanzieren sind.

3. Verlegung der Messstelle / des Wasserzählers

Sämtliche Aufwendungen, ausschließlich des Wasserzählers als Eigentum des Zweckverbandes TAWEG, zur Verlegung der Messstelle auf Wunsch des Grundstückseigentümers sind von diesem, auch im öffentlichen Straßengrund, zu finanzieren.

4. Veränderung der maximalen Bezugsgröße / der Wasserzählergröße

Der Umbau in einen größeren oder kleineren Wasserzähler z.B. aufgrund der Änderung des Wasserbedarfes auf dem Grundstück ist vollständig, ausschließlich des Wasserzählers als Eigentum des Zweckverbandes, vom Grundstückseigentümer zu finanzieren.

5. Einstellung des Wasserbezuges / Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Die Befreiung vom Anschlusszwang wird nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt und hat den Ausbau des Wasserzählers **sowie den Rückbau der Anschlussleitung** zur Folge. Mit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang und dem Rückbau der Anschlussleitung erlischt die Pflicht zur Zahlung der Grundgebühr. Der Ausbau des Wasserzählers erfolgt zu Lasten des Grundstückseigentümers, während die Aufwendungen für den Rückbau (Trennung der Anschlussleitung im öffentlichen Straßengrund) vom Zweckverband finanziert werden. Im Fall des erneuten Entstehens eines Bedarfes an Trinkwasser ist in der Folge ein Antrag auf Neuanschluss zu den Bedingungen unter Pkt. 1 zu stellen.

6. Antragstellung

Der Antrag auf Herstellung / Änderung der Anschlussleitung bzw. der Anlage des Grundstückseigentümers ist mindestens 8 Wochen vor dem Realisierungstermin beim Zweckverband TAWEG einzureichen. Die angekreuzten Unterlagen sind diesem Antrag beizulegen, sofern noch nicht eingereicht.

C technische Angaben und Mengenberechnung

(bitte **alle** Felder, soweit bekannt, ausfüllen; alternativ durch Installationsfirma ausfüllen lassen)

13 vorhandene Anlagen

13.1 ☐ Eigenwasserversorgungsanlage Leistung [m³/h]: _____

Art, Typ, Beschreibung: _____

13.2 ☐ eine Wasserüberleitung vom Grundstück: _____

13.3 ☐ über das Grundstück dieses Antrages wird mitversorgt: _____

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Wasser aus Brunnen und Regenwasserzisternen ist gemäß § 5 der Wasserbenutzungssatzung nur für Brauchwasserzwecke zulässig und dem Zweckverband schriftlich mitzuteilen. Die Genehmigung erfolgt gegebenenfalls auf Antrag des Grundstückseigentümers und unter Auflagen.

14 Vorgabe zur Bemessung nach DIN 1988 Teil 3 und DIN EN 806 Teil 3

Anz.	Art	DN	V_R [l/s]	$V_{R, ges}$ [l/s]
	Auslaufventil	15	0,15	
	Auslaufventil	20	0,50	
	Auslaufventil	25	1,00	
	Spülkasten	15	0,13	
	Druckspüler (Urinal)	15	0,30	
	Druckspüler	20	1,00	
	Waschtisch	15	0,15	
	Mischbatterie/Küche	15	0,15	
	Mischbatterie/Wanne	15	0,30	
	Mischbatterie/Brause	15	0,30	
	Mischbatterie/Bidet	15	0,15	
Dauerverbraucher		l/s		

Anz.	Art	V_R [l/s]	$V_{R, ges}$ [l/s]
	Haushaltgeräte		
	Geschirrspülmaschine		
	Sonstiges		
	Schwimmbäder		
	(Volumen in m³)		
	Summe V_R		

zu bewässernde Gartenfläche [m²]	

Der maximale Wasserbedarf beträgt gem. Tabelle 14 somit _____ l/s **ohne** Feuerlöschbedarf.
Die Bereitstellung von Löschwasser für den Objektschutz über die Anschlussleitung ist ggf. gesondert zu beantragen.

15 Trinkwassererwärmung

15.1 ☐ zentrale Trinkwassererwärmung 15.2 ☐ Gruppen-Trinkwassererwärmer

Art: _____

16 Druckerhöhungsanlage

16.1 ☐ Die Installation einer kundeneigenen Druckerhöhungsanlage ist beabsichtigt.

Der Antrag für die Errichtung einer kundeneigenen Druckerhöhungsanlage

16.2 ☐ liegt diesem Antrag bei 16.3 ☐ wird nachgereicht.

Die Herstellung und wesentliche Änderung der Kundenanlage darf nur durch eine in das Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragene Firma erfolgen.

Installationsunternehmen:

Datum, Firmenstempel, Unterschrift